

Autor(en): **Tatarinoff, E.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte  
(Société suisse de préhistoire)**

Band (Jahr): **7 (1914)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorwort.

---

Etwas später als üblich gelangt der 7. Jahresbericht in die Hände unserer Mitglieder und Tauschgesellschaften. Das rührt in erster Linie daher, dass sowohl der Sekretär wie einige seiner Mitarbeiter durch die Mobilisation in Anspruch genommen waren, so dass die Sammlung und Verarbeitung des Materials sich etwas verzögerten. Es soll danach getrachtet werden, das nächste Jahr früher fertig zu sein.

Wir haben wieder die sehr angenehme Pflicht, den Schweizerischen Bundesbehörden, einer Kantonalbehörde, unserm Kassier, Herrn W. Baumann in Zürich, der Gräfin von Hallwil in Stockholm für ihre finanzielle Unterstützung den wärmsten Dank auszusprechen. Ferner ist es eine Pflicht der Dankbarkeit, der Mitarbeiter, von denen wir wünschen, dass ihre Zahl sich immer vermehre, und der Freunde unserer Forschung, die bei allfälligen Besuchen den Verfasser mit Rat und Tat unterstützten, freundlich zu gedenken. Die Herren haben im Texte die gebührende Erwähnung gefunden.

Für den ersten Teil trägt der gesamte Vorstand, für den zweiten der Verfasser persönlich die Verantwortung, soweit nicht Originalmitteilungen vorliegen, bei denen sie den Berichterstattern zu überbinden ist.

Wie bei allen früheren Berichten, so hat auch bei dem vorliegenden die Offizin Lohbauer in Zürich betreffend Sorgfalt und Gediegenheit des Drucks alles getan, was von ihr auch mit hochgestellten Ansprüchen zu erwarten war.

**Solothurn**, den 19. August 1915.

**E. Tatarinoff,**

Sekretär der Schweiz. Gesellschaft  
für Urgeschichte.